

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	359/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Bebauungsplanverfahren Nr. V+E9 Bezeichnung "Nahversorgung Königstädten hier: Verkehrserschließung EDEKA Königstädten, Antrag Nr. 8 der CDU Fraktion vom 23.01.2017**

M-Nr.: **65a/18**

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 8 der CDU Fraktion vom 02.02.2017 zur Kenntnis.

B. Beschluss

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Kreisverkehr an der Zufahrt zum Edeka Gelände errichten zu lassen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 8 der CDU Fraktion mit diesem Bericht als erledigt.

II. Erläuterung

Mit dem CDU Antrag Nr. 8 vom 23.01.2017 und dem daraus folgenden Stadtverordnetenbeschluss vom 02.02.2017 wurde die Verwaltung beauftragt die 3 folgenden Varianten zur Verkehrserschließung des neuen Edeka Geländes in Königstädten auf deren Realisierbarkeit zu prüfen

Variante 1:

„Kreisverkehr an der Kreuzung Bensheimer Straße / Rathausstraße / Konrad-Adenauer-Ring und Erschließung durch eine Zufahrt von der Bensheimer Straße ohne Querung der Straße.“

Variante 2:

„Kreisverkehr an der Kreuzung Bensheimer Straße / Rathausstraße / Konrad-Adenauer-Ring und Erschließung durch eine Zufahrt direkt aus dem Kreisverkehr durch eine neu anzulegende Fahrspur.“

Variante 3:

„Kreisverkehr an der Kreuzung Bensheimer Straße und der L3040 mit direkter Anbindung an das Gewerbegebiet.“

Der nachfolgende Bericht des Gutachters zum Verkehrsgutachten zum V+E Plan 9, „Nahversorgung Königstädten“ Prof. Dipl. Ing. Fischer-Schlemm, des Tiefbauamtes sowie des Fachbereichs Umwelt und Planung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Stellungnahme zur Variante 1 der CDU-Fraktion :

„Kreisverkehr an der Kreuzung Bensheimer Straße / Rathausstraße / Konrad-Adenauer-Ring und Erschließung durch eine Zufahrt von der Bensheimer Straße ohne Querung der Straße.“

Der Vorschlag sieht – wie in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt – den Umbau des Knotenpunkts C „Bensheimer Straße / Konrad-Adenauer-Ring / Rathausstraße“ zu einem Kreisverkehr und den Anschlussknotenpunkt des geplanten EDEKA-Marktes an die Bensheimer Straße zu einer einfachen Einmündung mit lediglich einer Rechtsabbiegemöglichkeit aus Richtung Königstädten als Zufahrt und einer Rechtseinbiegemöglichkeit in Richtung Adam-Opel-Straße L3040 als Ausfahrt vor.



Abbildung 1: Prinzipalskizze gemäß Variante 1 des CDU-Antrags – Übersicht

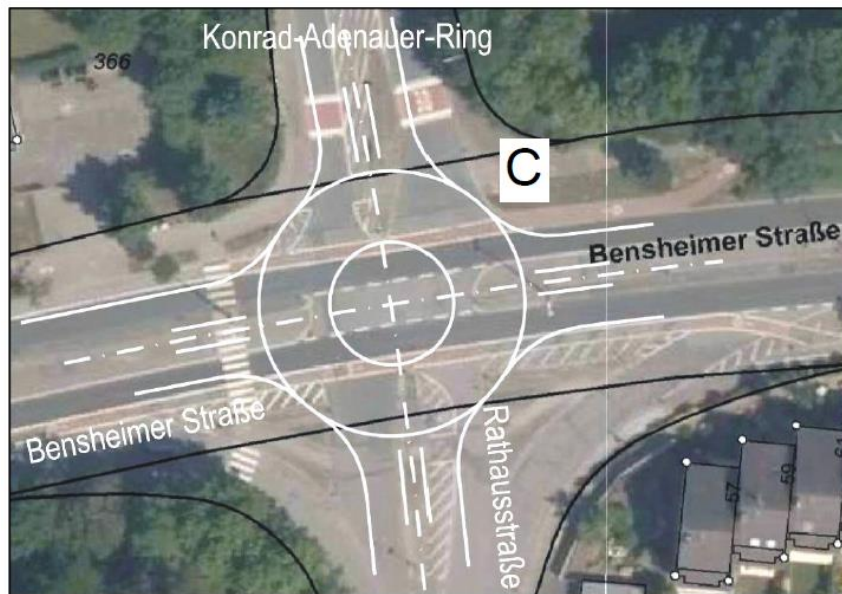


Abbildung 2: Prinzipskizze gemäß Variante 1 des CDU-Antrags – Detail Kreisel C mit einem Außendurchmesser von 30 m

Da ein sogenannter „Kleiner Kreisverkehr“, wie er in Abbildung 2 dargestellt ist, bis zu 25.000 [Kfz/Tag] aufnehmen kann, ist ein Kreisel als Form des Knotenpunkts C „Bensheimer Straße / Konrad-Adenauer-Ring / Rathausstraße“ in der Lage, die zu erwartenden Verkehrsbelastungen 2030 (stündliche Belastungen der Bensheimer Straße s. Abbildung 4 der „Verkehrsuntersuchung zum Anschluss des geplanten EDEKA-Marktes Königstädten an die Bensheimer Straße vom 16.9.2016“ – tägliche Belastungen überschlägig 10-facher Wert) aufzunehmen.

Die Umbaukosten werden auf ca. 400.000 € (ohne Mehrwertsteuer) geschätzt. Da die erforderlichen Änderungen der Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen nur ungenau abschätzbar sind, können höhere Kosten entstehen. Genaue Angaben zu den Kosten sind nur im Rahmen einer (Vor-)Entwurfsplanung auf der Grundlage einer detaillierten Vermessung möglich.

Während der EDEKA-Markt aus Richtung Rüsselsheim-Königstädten direkt erreichbar ist, ist die Anfahrt zum geplanten EDEKA-Markt aus Richtung der Adam-Opel-Straße L3040 mit einem ca. 300 m langen Umweg über den Knotenpunkt C „Bensheimer Straße / Konrad-Adenauer-Ring / Rathausstraße“ und – infolge der zweimaligen Durchfahrt durch die Bensheimer Straße – mit erhöhten Lärm- und Schadstoffen verbunden. Ausfahrende Kunden und Lieferfahrzeuge des EDEKA-Marktes können direkt zur Adam-Opel-Straße L3040 fahren.

Da die Variante 1 des CDU-Antrags keine direkte Ausfahrt vom geplanten EDEKA Markt in Richtung Rüsselsheim-Königstädten beinhaltet, müssen diese Fahrzeuge über den Knotenpunkt A „Adam-Opel-Straße L3040 / Bensheimer Straße“ abfließen. Dort ist jedoch ein direktes Wenden höchstens für Kleinst-Pkw möglich, sodass der Großteil des Quellverkehrs der geplanten Verkaufsflächen in Richtung Königstädten über die südlich gelegene Anschlussstelle „Astheimer Straße“ zurückfahren muss. Die Attraktivität des geplanten Verbrauchermarktes mit seiner für die Einwohner*innen von Rüsselsheim-Königstädten wichtigen Versorgungsfunktion sinkt entsprechend.

Die aufgezeigten Umwege mit den daraus entstehenden Nachteilen sowie die Kosten für den Umbau des Knotenpunkts C „Bensheimer Straße / Konrad-Adenauer-Ring / Rathausstraße“ zum Kreisverkehr lassen den CDU-Vorschlag in Form der Variante 1 (s. Abbildungen 1 und 2) nicht empfehlen.

Stellungnahme zur Variante 2 der CDU-Fraktion Rüsselsheim:

„Kreisverkehr an der Kreuzung Bensheimer Straße / Rathausstraße / Konrad-Adenauer-Ring und Erschließung durch eine Zufahrt direkt aus dem Kreisverkehr durch eine neu anzulegende Fahrspur.“

Die Variante 2 der CDU-Fraktion sieht einen spitzwinkligen direkten Anschluss des geplanten Marktes gemäß roter Eintragungen in Abbildung 3 vor.

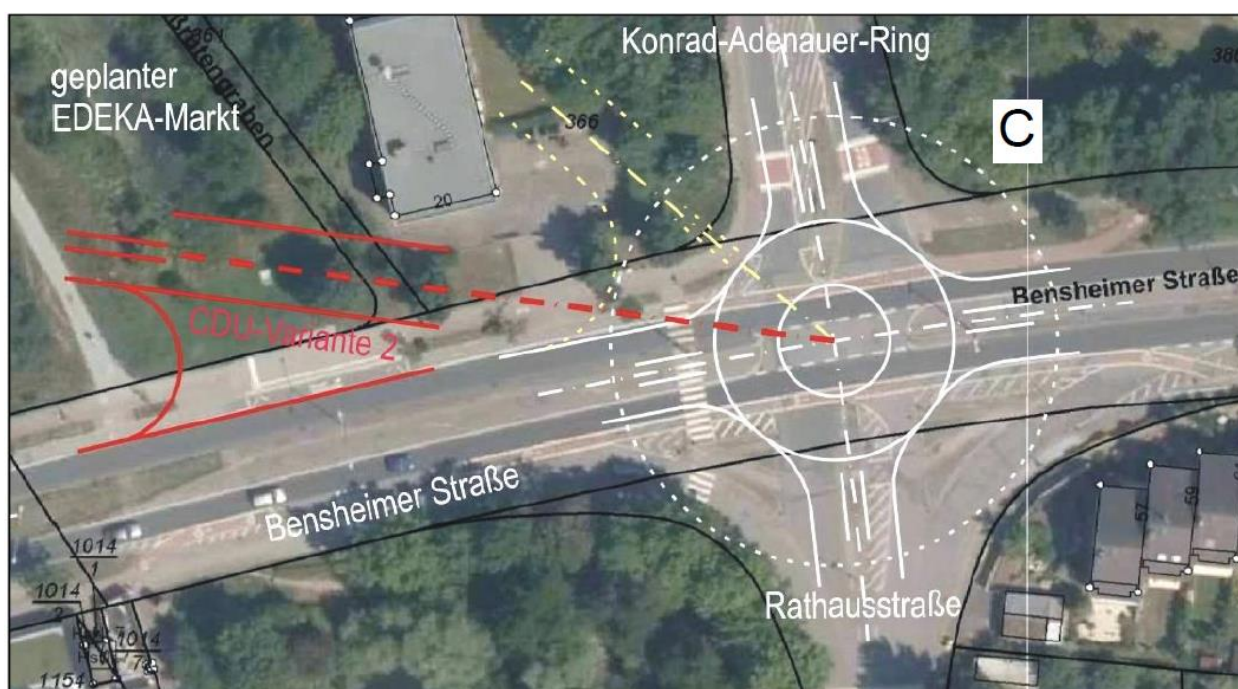


Abbildung 3: Prinzipskizze gemäß Variante 2 des CDU-Antrags: Anschluss des geplanten EDEKA-Marktes über den rot dargestellten „Kreisarm“.

Der gewünschte spitzwinklige Anschluss des geplanten EDEKA-Markts ist verkehrstechnisch nicht möglich. Die Befahrbarkeit des Anschlusses ist erst ab einem Winkel von ca. 45 Grad zur Bensheimer Straße möglich.

In Abbildung 3 ist gelb der Anschluss der geplanten Verkaufsflächen mit einem Winkel von ca. 50 Grad eingetragen. Um die Befahrbarkeit des Anschlusses zu erreichen, ist der Außenkreisdurchmesser auf mindestens 42 m zu erhöhen. Die Kosten steigen von ca. 400.000 € (s. Variante 1) auf ca. 650.000 € (ohne Mehrwertsteuer) an. Genaue Angaben zu den Kosten sind nur im Rahmen der (Vor-)Entwurfsplanung auf der Grundlage einer detaillierten Vermessung möglich.

Die Realisierbarkeit eines direkten Anschlusses in Form des gelb eingetragenen Kreisarms hängt neben der Bereitstellung der erforderlichen Mittel von der Verfügbarkeit der betroffenen Flächen ab.

Stellungnahme zur Variante 3 der CDU-Fraktion Rüsselsheim:

„Kreisverkehr an der Kreuzung Bensheimer Straße und der L3040 mit direkter Anbindung an das Gewerbegebiet.“

Die Variante 3 der CDU-Fraktion sieht einen direkten Anschluss der geplanten Verkaufsflächen an einen Kreisverkehr als Form des Knotenpunkts A „Adam-Opel-Straße L3040 / Bensheimer Straße“ (s. Abbildung 4) vor.

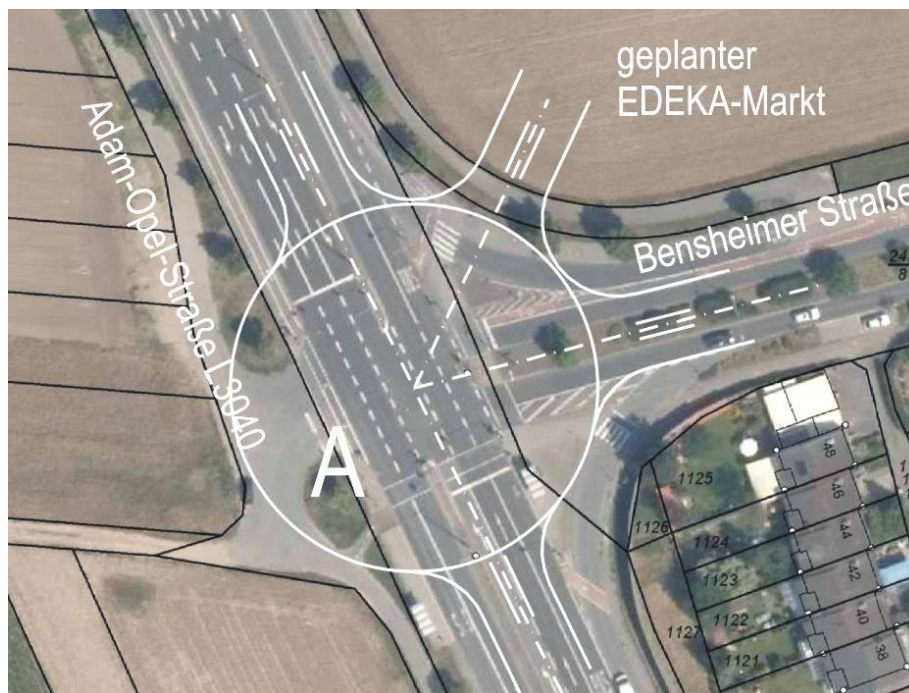


Abbildung 4: Prinzipskizze gemäß Variante 3 des CDU-Antrags: Anschluss des geplanten EDEKA-Marktes über einen Kreisverkehr als Form des Knotenpunkts A „Adam-Opel-Straße L3040 / Bensheimer Straße“

Die Verkehrsmengenkarte 2010 der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung weist eine tägliche Belastung der Adam-Opel-Straße L3040 im Bereich des Anschlusses der Bensheimer Straße von ca. 12.500 [Kfz/d] aus. Addiert man den Zufluss aus Richtung Königstädten von ca. 5.000 [Kfz/Tag] (aus Abbildung 4 der „Verkehrsuntersuchung zum Anschluss des geplanten EDEKA-Marktes Königstädten an die Bensheimer Straße vom 16.9.2016“ mit ca. 500 [Kfz/h] = ca. 5.000 [Kfz/d]), so erhält man eine Gesamtbelastung des Knotenpunkts A „Adam-Opel-Straße L3040 / Bensheimer Straße“ unterhalb der Belastungsgrenze eines „Kleinen Kreisverkehrs von 25.000 [Kfz/d].

Um die Befahrbarkeit eines Kreisverkehrs als Form des Knotenpunkts A „Adam-Opel- Straße L3040 / Bensheimer Straße“ mit einem direkten Anschluss des geplanten EDEKA-Marktes, wie er in den Abbildung 4 dargestellt ist, sicherzustellen, ist ein Außendurchmesser des Kreisverkehrs von mindestens 58 m erforderlich. Ein kleinerer Durchmesser würde – ähnlich wie im Fall der oben beschriebenen Variante 2 – zu einer zu „spitzen“ Zuführung und damit zu einer eingeschränkten Befahrbarkeit der beiden benachbarten Eckbeziehungen führen.

Ein- und Ausfahrten des Kreisels sind nach den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL), Ausgabe 2012, aus Sicherheitsgründen nur einstreifig auszubilden. Die Ein- und Ausfahrten sind senkrecht auf den Kreisverkehr – d. h. nicht tangential – anzuordnen. Das zwingt im vorliegenden Fall zu größeren Veränderungen in den Bereichen der bestehenden drei Knotenpunktarme. Dadurch entstehen mit der Einrichtung eines Kreisverkehrs als neue Form des Knotenpunkts A „Adam-Opel-Straße L3040 / Bensheimer Straße“ geschätzte Kosten von mindestens ca. 2,7 Mio. Euro (ohne Mehrwertsteuer). Genaue Angaben über die zu erwartenden Kosten sind nur im Rahmen der (Vor-)Entwurfsplanung auf der Grundlage einer detaillierten Vermessung möglich.

Im Rahmen dieser (Vor-)Entwurfsplanung ist zu klären, wo und in welcher Form die Querung der Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sowohl über die Adam-Opel-Straße L3040 als auch über die Bensheimer Straße erfolgen soll. Die sichere Querung ist im vorliegenden Fall eines „Außerortskreisel“ nur durch Lichtsignalanlagen sichergestellt.

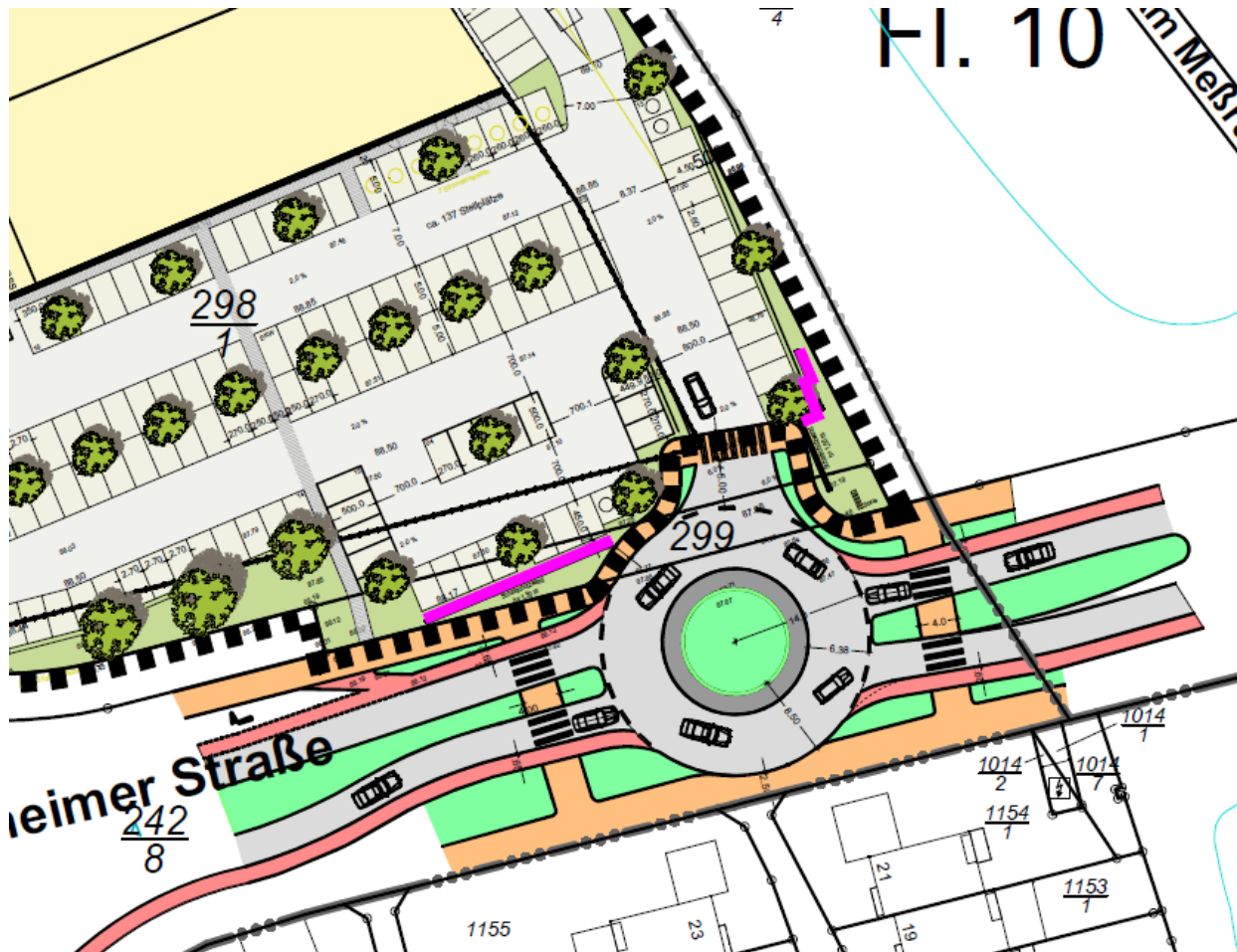
Fußgängerüberwege(Zebrastreifen) sind außer Orts nicht zulässig. Pro (lichtsignalgeregelter) Furt sind zu den oben genannten 2,7 Mio. ca. 50.000 € hinzuzufügen. Im Gegensatz zu dem in der „Verkehrsuntersuchung zum Anschluss des geplanten EDEKA-Marktes Rüsselsheim-Königstädten an die Bensheimer Straße vom 16.9.2016“ ist der geplante EDEKA-Markt aus Richtung Rüsselsheim-Königstädten nur über den Kreis A erreichbar. Der gesamte motorisierte Einkaufsverkehr aus Richtung Königstädten wird sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückfahrt an der Wohnbebauung der Bensheimer Straße vorbeigeführt. Die entstehenden Lärm- und Schadstoffe sind bei der Entscheidung für oder gegen die Variante 3 der CDU zu berücksichtigen.

Eine Voranfrage an Hessen Mobil, ob im vorliegenden Fall einer sicheren und leistungsfähigen lichtsignalgeregelter Kreuzung mit hohen Reserven dem Umbau zu einem Kreisverkehr zugestimmt wird ergab folgende Stellungnahme:

Auch wenn die gelieferte schematische Darstellung des gewünschten KVP keine Aussage zur Führung von Rad- und Gehwegen enthält, ließe sich unseres Erachtens nach weder für den KFZ-Verkehr noch für Radverkehr und Fußgänger, aus einem solchen Umbau eine Verbesserung ableiten. Grundsätzlich könnte man sagen, dass der Bau eines solchen KVP der "Sanierungsoffensive 2016-2020" sogar eher entgegensteht. Als besonders kritisch wird die Erschließung des Privatgeländes direkt am Knotenpunkt angesehen, da diese (auch in einem Kreisverkehr) die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen würde. Aus Sicht von Hessen Mobil besteht keine dringende Notwendigkeit für die Positionierung einer Privatgelände-Zufahrt direkt in den Kreisverkehr. Die Schleppkurvennachweise für die maßgebenden Fahrzeugtypen sind Hessen Mobil in einem möglichen weiteren Planungsverlauf unbedingt zur Prüfung vorzulegen. Hessen Mobil befürwortet aus verkehrssicherheitsrelevanten Gründen eine Erschließung des Supermarktgeländes von der Bensheimer Straße aus. Für eine genauere Betrachtung und Beurteilung durch Hessen Mobil wäre die Vorlage einer Machbarkeitsstudie (detailliertere Planung und Erläuterung) sowie die fachlich fundierte Bestätigung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit eines KVP an der L 3040 / Einmündung Bensheimer Straße notwendig. Eine Veranlassung seitens Hessen Mobil den Knotenpunkt in einen KVP umzubauen bestehen derzeit nicht. Veranlasser bedingt hätte die Stadt Rüsselsheim den Umbau zu finanzieren.

Auf Vorschlag des Magistrates soll für die Zufahrt zum Edeka Grundstück ein kleiner Kreisverkehr errichtet werden.

Aus planerischer Sicht spricht für einen Kreisverkehr, dass diese Knotenpunktform im Durchschnitt ein höheres Sicherheitsniveau bietet als ein Knotenpunkt mit vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen.



Rüsselsheim am Main, den 20.03.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister